

DE 202006004544 U1

Anmeldeland: DE
Anmeldenummer: 202006004544
Anmeldedatum: 20.03.2006
Veröffentlichungsdatum: 24.08.2006
Hauptklasse: B25H 3/02(2006.01,A)
Nebeklasse: B25H 3/00(2006.01,A)
MCD-Hauptklasse: B25H 3/02(2006.01,A)
MCD-Nebeklasse: B25H 3/00(2006.01,A)
CPC: B25H 3/02
ECLA: B25H 3/02
Entgegenhaltung (PL): EP 000000515023 A1
Entgegenhaltung (PL): US 000006786561 B1
Entgegenhaltung (PL): US 020020027091 A1
Anmelder: Kälker, Christian, 49196 Bad Laer, DE

[EN]Portable work-tool container consists of four walls and container base that has a holder device with holder shanks connected to the container base via a connecting plate

[DE]Tragbarer Werkzeugbehälter

[EN]The portable work-tool container comprises a shell-shaped housing made up of four walls (1, 2, 3, 4) and a container base (5). The container base has a holder device (7) to enable fixture of the container to a wall, roof rack or similar. The holder device may have two spaced-apart holder shanks (8, 9) underneath the container base arranged on a common connecting plate (10) that is connected to the container base. The container may be built as one-piece, with the holder device being made from plastic whilst the container base may be made from sheet metal.

Seite 2 --- ()

[0001] Die Erfindung betrifft einen tragbaren Werkzeugbehälter mit einem schalenförmigen, von vier Seitenwänden und einem Behälterboden begrenzten Gehäuse, welches eine obere, dem Behälterboden abgewandte Öffnung aufweist.

[0002] Werkzeugbehälter der oben genannten Art sind in vielfältiger Ausgestaltung aus dem Stand der Technik bekannt. Sie dienen sowohl im Heimwerkerbereich als auch in Industrie und Handwerk zum Transport und zur Zwischenlagerung von Werkzeug und anderen Betriebsmitteln, wie Schrauben, sonstigen Kleinteilen und Ersatzteilen. Sie sind an der mit der Öffnung zum Einlegen und Herausnehmen des Werkzeugbehälterinhaltes versehenen Oberseite in aller Regel mit einem Handgriff versehen, der einen problemlosen Transport des Werkzeugbehälters erlaubt. Die Werkzeugbehälter können an ihrer mit der Öffnung versehenen Oberseite mit Abdeckungen in Form eines oder mehrerer Deckel versehen sein sowie im Innern für den jeweiligen Verwendungszweck spezielle Trennwände zur Unterteilung des Gesamtvolumens des Werkzeugbehälters aufweisen.

[0003] Alle bekannten Werkzeugbehälter weisen entsprechend der oben geschilderten schalenförmigen Gestaltung einen ebenen Behälterboden auf, der gegebenenfalls mit Füßen aus Gummi oder Kunststoff versehen sein kann, um ein unbeabsichtigtes Verrutschen, insbesondere an leicht schrägem Untergrund, zu verhindern.

[0004] Bezüglich dieser aus dem Stand der Technik bekannten tragbaren Werkzeugbehälter hat es sich nun als nachteilig erwiesen, dass für spezielle Anwendungsfälle, bei denen der Werkzeugbehälter nicht auf einem ebenen Grund platziert werden soll, sondern auf Grundflächen, die kleiner sind als die Behälterbodenfläche, ein Abrutschen der bekannten Werkzeugbehälter, beispielsweise von einem Dachfirst, einem Dachgrat, einem Stahlträger oder einer Maueroberkante, je nach Ausformung des entsprechenden Untergrundes ein Abrutschen des Werkzeugbehälters nicht verhindert werden kann.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, bezüglich der oben angesprochenen Problematik eine Lösungsmöglichkeit aufzuzeigen, die ein Festsetzen des tragbaren Werkzeugbehälters auch auf diesen speziell geformten Untergründen gewährleistet.

[0006] Diese Aufgabe wird in Zusammenschau mit den gattungsbildenden Merkmalen des Anspruches 1 durch die im kennzeichnenden Teil offenbarte technische Lehre gelöst.

[0007] Erfindungswesentlich dabei ist es, dass am Behälterboden eine Haltevorrichtung zur Fixierung des Werkzeugbehälters auf einem länglichen, aus einer Bezugsebene hoch stehenden Vorsprung, wie beispielsweise einer Mauer, einem Dachfirst oder einem Dachgrat, angeordnet ist.

[0008] Die angesprochene Haltevorrichtung kann dabei einteilig mit dem tragbaren Werkzeugbehälter ausgeformt sein oder als separates Bauteil mit diesem verbunden werden.

[0009] Der separate Aufbau der Haltevorrichtung bietet hierbei den Vorteil, dass auch bereits vorhandene herkömmliche Werkzeugbehälter auf diese Weise für die speziellen Verwendungszwecke eines Einsatzes auf Dächern und sonstigen hoch stehenden Vorsprüngen, auf denen der Werkzeugbehälter gehalten werden soll, nachgerüstet werden können. Besondere Ausgestaltungen des Gegenstandes der Erfindung sowohl für eine einteilige als auch für eine separate Ausgestaltung der Haltevorrichtung zusammen mit dem tragbaren Werkzeugbehälter ergeben sich zusammen mit der technischen Lehre des Anspruches 1 zusätzlich aus den Merkmalen der Unteransprüche.

[0010] Es hat sich hinsichtlich der separat mit dem tragbaren Werkzeugbehälter zu verbindenden Haltevorrichtung als zweckmäßig erwiesen, dass die Haltevorrichtung im Wesentlichen zwei vom Behälterboden nach unten vorstehend, beabstandet zueinander angeordnete Halteschenkel aufweist, wobei die Halteschenkel an einer gemeinsamen Verbindungsplatte angeordnet sind, die wiederum am Behälterboden festgelegt ist. Die Festlegung am Werkzeugbehälter kann dabei durch Verschraubung, Verklebung, Vernietung oder andere Verbindungstechniken erfolgen, sofern diese Verbindungstechniken eine ausreichende Stabilität der Gesamteinheit aus Werkzeugbehälter und Haltevorrichtung gewährleisten können.

[0011] Die Halteschenkel können dabei parallel beabstandet zueinander angeordnet sein, oder sie können sich spitzwinklig zueinander liegend befinden, wobei der Abstand der Halteschenkel in dem dem Behälterboden zugewandten Bereich kleiner ist als der dem Behälterboden abgewandten Bereich. Hierdurch ergibt sich eine im Wesentlichen V-förmige Form der aus Halteschenkeln und Verbindungsplatte bestehenden Haltevorrichtung, wodurch diese Ausgestaltung sich insbesondere für die Verwendung auf Dachfirsten eignet.

[0012] Die Halteschenkel können entsprechend einer zweckmäßigen Weiterbildung der Haltevorrichtung mit der Verbindungsplatte verschweißt sein, wobei die Halteschenkel und die Verbindungsplatte aus Metall, vorzugsweise aus Aluminium, hergestellt sein kann.

Seite 3 --- ()

[0013] Bezüglich der einteiligen Ausführung der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung in Verbindung mit dem tragbaren Werkzeugbehälter sieht eine vorteilhafte Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vor, dass die Haltevorrichtung als eine im Wesentlichen U-förmige in den Behälterboden hineinreichende längliche nutförmige Ausnehmung ausgebildet ist, deren Längsausdehnung sich über die gesamte Breite des Werkzeugbehälterbodens erstreckt. Diese Ausgestaltung ist gegenüber der vorher beschriebenen zweiteiligen Ausgestaltung besonders platzsparend.

[0014] Darüberhinaus besitzt diese Ausgestaltungsform den Vorteil, dass durch die tiefliegenden Bereiche des Behälterbodens ein besonders tiefliegender Schwerpunkt erzielt wird, wobei im Werkzeugbehälter befindliche Gegenstände diesen Effekt zusätzlich unterstützen.

[0015] Die nutförmige Ausnehmung kann im Querschnitt U-förmig ausgebildet sein, sie kann schräg zueinander weisende Nutseitenwände aufweisen, so dass sich eine im Wesentlichen V-förmige Querschnittsgestaltung der Ausnehmung ergibt. Darüber hinaus kann die nutförmige Ausnehmung im Nutgrundbereich gerundet oder gefast sein.

[0016] Für alle geschilderten Ausführungsvarianten ist es vorteilhaft, wenn der Behälterboden aus Metallblech besteht. An dem so ausgebildeten Behälterboden lässt sich zum einen die eingangs geschilderte separate Haltevorrichtung problemlos verschrauben oder gegebenenfalls verschweißen, darüber hinaus bildet der so gestaltete Behälterboden in Bezug auf die Gesamtstabilität des tragbaren Werkzeugbehälters signifikante Vorteile.

[0017] Sofern eine übermäßige Stabilität des Werkzeugbehälters nicht unbedingt erforderlich ist, kann der Werkzeugbehälter natürlich auch in Teilbereichen oder insgesamt aus Kunststoff hergestellt werden, wobei sowohl die nutförmige Ausnehmung als auch die nach unten vorstehende Haltevorrichtung mit den beschriebenen Halteschenkeln problemlos einteilig mit dem Werkzeugbehälter ausgeformt werden kann.

[0018] Zur zusätzlichen Stabilitätssteigerung kann der tragbare Werkzeugbehälter darüber hinaus zumindest an den parallel zur Ausnehmung bzw. parallel zu den Halteschenkeln angeordneten Seitenwänden aus Metallblech gefertigt sein, wobei die oberen, dem Behälterboden abgewandten Kante der Seitenwände aus Gründen der Reduzierung einer Verletzungsgefahr umgebördelt sind.

[0019] Nachfolgend werden drei Ausführungsbeispiele des Gegenstandes der Erfindung anhand der beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

[0020] Es zeigt:

[0021] **Fig. 1** einen tragbaren Werkzeugbehälter entsprechend der Erfindung mit am Boden vorstehender Haltevorrichtung,

[0022] **Fig. 2** eine weitere Ausgestaltungsvariante des erfindungsgemäßen Werkzeugbehälters mit in den Boden hineinreichender nutförmiger Haltevorrichtung und

[0023] **Fig. 3** eine der **Fig. 2** ähnliche Ausgestaltung eines erfindungsgemäßen Werkzeugbehälters.

[0024] Der in **Fig. 1** dargestellte tragbare Werkzeugbehälter besteht im Wesentlichen aus einem schalenförmigen Gehäuse, welches von vier Seitenwänden 1, 2, 3 und 4 sowie einem Behälterboden 5. An der dem Behälterboden 5 abgewandten Oberseite des schalenförmigen Gehäuses besitzt dieser eine in der Größe der Ausdehnung des Behälterbodens entsprechende Öffnung zum Einlegen und zur Herausnahme von Werkzeug und sonstigem Inhalt. Wie aus der **Fig. 1** ersichtlich ist, sind die beiden sich gegenüber liegenden Seitenwände 1 und 3 gegenüber den Seitenwänden 2 und 4 in ihrer Mitte erhöht ausgestaltet, wobei die entsprechende Oberkante der Seitenwände 1 und 3 im dargestellten Ausführungsbeispiel gerundet ist. Im oberen Bereich des gerundeten Abschnittes der Seitenwände 1 und 3 befindet sich jeweils ein Befestigungspunkt eines parallel zu den Seitenwänden 2 und 4 angeordneten Haltegriffes 6.

[0025] An der dem Haltegriff 6 gegenüber liegenden Unterseite des Behälterbodens 5 befindet sich die in ihrer Gesamtheit mit 7 bezeichnete Haltevorrichtung, die eine Fixierung des Werkzeugbehälters auf einem länglichen, aus einer Bezugsebene hoch stehenden Vorsprung, wie beispielsweise einer Mauer oder einem Dachfirst ermöglicht.

[0026] Die Haltevorrichtung besteht im Wesentlichen aus zwei vom Behälterboden 5 nach unten vorstehenden, beabstandet zueinander angeordneten Halteschenkeln 8 und 9. Die Halteschenkel sind an ihren dem Behälterboden zugewandten freien Enden an einer Verbindungsplatte 10 befestigt. Die Verbindungsplatte 10 wiederum ist am Behälterboden 5 durch Verschraubung, Verklebung oder eine andere nicht näher dargestellte Verbindungstechnik festgelegt.

[0027] Im dargestellten Ausführungsbeispiel weisen die beiden Halteschenkel 7 und 8 eine spitzwinklig zueinander stehende Anordnung auf, wobei der Abstand der Halteschenkel in dem dem Behälterboden 5 zugewandten Bereich kleiner ist als in dem dem Behälterboden 5 abgewandten Bereich, so dass sich insgesamt eine im Wesentlichen V-förmige, im vorlie-

Seite 4 --- ()

genden Bereich über die gesamte Behälterbreite reichende Nut 11 ergibt. Selbstverständlich ist es alternativ denkbar, dass die Halteschenkel 8 und 9 parallel beabstandet zueinander an der Verbindungsplatte 10 festgelegt sind, so dass sich eine U-förmige Ausbildung der Nut 11 ergibt. Die Halteschenkel 8 und 9 können entsprechend der zeichnerischen Ausgestaltung der **Fig. 1** aus Metallblech, vorzugsweise Aluminiumblech, gefertigt und an der Verbindungsplatte 10 durch Verschweißung festgelegt sein.

[0028] Die **Fig. 2** und **3** stellen weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten des erfindungsgemäßen Werkzeugbehälters dar, bei dem die Haltevorrichtung als im Wesentlichen U-förmige, in den Behälterboden 5 hineinreichende längliche nutförmige Ausnehmung 12 ausgestaltet ist. Es ergibt sich somit am Behälterboden 5 eine tunnelförmige Ausbildung der Haltevorrichtung. Der erfindungsgemäße tragbare Werkzeugbehälter besteht dabei im Wesentlichen wie derjenige in der **Fig. 1** dargestellte Werkzeugbehälter, aus vier Seitenwänden 13, 14, 15 und 16 sowie einem Behälterboden 17. Auf Grund der nutförmigen Ausnehmung 12 im Behälterboden 17 besitzt dieser prinzipiell zwei Ebenen 17a und 17b.

[0029] Eine Ablage von Werkzeug oder anderen Gegenständen auf der unteren Ebene 17a unterstützt dabei den bei dieser Ausgestaltungsvariante vorhandenen Effekt einer tiefen Schwerpunktlage des Werkzeugbehälters im auf einem Dachfirst, einem Dachgrat, einer Maueroberkante oder einem Stahlträger aufgesetzten Zustand und verbessert auf diese Weise die Abrutschsicherheit.

[0030] Die nutförmige Ausnehmung des Ausgestaltungsbeispiels der **Fig. 2** ist dabei U-förmig ausgeführt, wohingegen die nutförmige Ausnehmung 12 des Ausführungsbeispiels der **Fig. 3** im Wesentlichen einen V-förmigen Querschnitt aufweist. Insbesondere die V-förmige Querschnittsgestaltung ermöglicht den Einsatz des erfindungsgemäßen tragbaren Werkzeugbehälters bei Dachdeckerarbeiten auf dem Dachfirst.

[0031] Wie insbesondere aus der **Fig. 2** deutlich wird, sind bei dem dort dargestellten Werkzeugbehälter sowohl der Behälterboden 17 als auch die Seitenwände 13 und 15 aus Metallblech hergestellt, wobei diese an ihren den Seitenwänden 14 und 16 zugewandten Endbereichen um 90° abgewinkelt und mit den aus Holz gefertigten Seitenwänden 14 und 16 in den abgewinkelten Bereichen verschraubt sind. Die Metallblechausführung der Seitenwände 13 und 15 sowie des Behälterbodens 17 dient einer Erhöhung der Stabilität, wobei natürlich bei nicht so hohen Anforderungen an die Tragfähigkeit des Werkzeugbehälters auch Ausführungen aus Kunststoffmaterial denkbar sind. Die Seitenwände 13 und 15 sind aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen - wie in der **Fig. 2** dargestellt - mit einer Umbördelung 18 versehen.

[0032] Es wird darauf hingewiesen, dass die erfindungsgemäße Ausgestaltung des tragbaren Werkzeugbehälters sich nicht auf die in den Ausführungsbeispielen dargestellten Gestaltungsvarianten beschränkt, sondern auch andere vom Umfang der Schutzansprüche getragene konstruktive Ausformungen beinhaltet.

- 1 Seitenwand
- 2 Seitenwand

- 3 Seitenwand
- 4 Seitenwand
- 5 Behälterboden
- 6 Haltegriff
- 7 Haltevorrichtung
- 8 Halteschenkel
- 9 Halteschenkel
- 10 Verbindungsplatte
- 11 Nut
- 12 Ausnehmung
- 13 Seitenwand
- 14 Seitenwand
- 15 Seitenwand
- 16 Seitenwand
- 17 Behälterboden
- 17a Behälterboden
- 17b Behälterbodenebene
- 18 Umbördelung

Tragbarer Werkzeugbehälter mit einem schalenförmigen, von vier Seitenwänden (1 , 2 , 3 , 4) und einem Behälterboden (5) begrenzten Gehäuse, welches eine obere, dem Behälterboden abgewandte Öffnung aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass am Behälterboden (5) eine Haltevorrichtung (7) zur Fixierung des Werkzeugbehälters auf einem länglichen, aus einer Bezugsebene hoch stehenden Vorsprung, wie beispielsweise einer Mauer, einem Dachfirst oder einem Dachgrat, angeordnet ist. Tragbarer Werkzeugbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung (7) im Wesentlichen zwei vom Behälterboden (5) nach unten vorstehende, beabstandet zueinander angeordnete Halteschenkel (8 , 9) aufweist, wobei die Halteschenkel (8 , 9) an einer gemeinsamen Verbindungsplatte (10) angeordnet sind, die mit dem Behälterboden (5) verbunden ist. Tragbarer Werkzeugbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteschenkel (7 , 8) spitzwinklig zueinander angeordnet sind, wobei der Abstand der Halteschenkel (7 , 8) in dem dem Be

Seite 5 --- ()

hälterboden (5) zugewandten Bereich kleiner ist als in dem dem Behälterboden (5) abgewandten Bereich. Tragbarer Werkzeugbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung (7) als eine im Wesentlichen U-förmige, in den Behälterboden (5) hineinreichende längliche nutförmige Ausnehmung (12) ausgebildet ist, deren Längsausdehnung sich über die gesamte Breite des Werkzeugbehälterbodens erstreckt. Tragbarer Werkzeugbehälter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die nutförmige Ausnehmung (12) im Nutgrundbereich gerundet ist. Tragbarer Werkzeugbehälter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die nutförmige Ausnehmung (12) im Querschnitt rechteckförmig ausgebildet ist. Tragbarer Werkzeugbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälterboden (5) aus Metallblech besteht. Tragbarer Werkzeugbehälter nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die parallel zur Ausnehmung (12) angeordneten Seitenwände (13 , 14 , 15 , 16) aus Metallblech gefertigt sind, wobei die oberen, dem Behälterboden (5) abgewandten Kanten der Seitenwände (12 , 14 , 15 , 16) umbördelt sind. Tragbarer Werkzeugbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Werkzeugbehälter einstückig aus Kunststoff gefertigt ist. Tragbarer Werkzeugbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung aus Kunststoff gefertigt ist. Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Seite 6 --- ()

Seite 7 --- ()